



Fraktionsantrag - öffentlich - Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2019/207 Datum: 14.11.2019 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Haushalt 2020: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP für die konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung einer Pflegekonferenz		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.11.2019.

Anlage: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.11.2019



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-359
Fax: 04331 / 202-563
vorstand@fdp-fraktion-rd-eck.de

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski

14.11.2019

Antrag für die Haushaltsberatung für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ beantragen die Fraktionen von CDU und FDP Folgendes:

Antrag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung einer Pflegekonferenz für das Jahr 2020 im Haushalt Mittel in Höhe von 30.000 € einzustellen. Unter Anderem ist es das Ziel, einen Pflegebedarfsplan zu erarbeiten. 10.000 € der Mittel sind als Sach- und 20.000 € als Personalkosten einzuplanen.

Begründung:

Ziel ist es, eine Pflegekonferenz im Zuständigkeitsbereich des Kreises einzurichten, um dort Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, der dafür notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur, der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beraten.

Dabei soll die Transparenz und Netzwerkarbeit im Pflegesektor des Kreises Rendsburg-Eckernförde gefördert werden, um eine Angebotsdifferenzierung sowie eine optimale Nutzung begrenzter Ressourcen zu ermöglichen.

Der Konferenz sollen Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Körperschaften, der Wohlfahrtsträger, der Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, Vertreterinnen und Vertreter der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals (Pflegekammer?), Vertreter der Allgemeinmediziner und des Schwerpunktversorgers (imland) sowie der Politik angehören. Die Zahl der Teilnehmer, Turnus der Veranstaltungen etc. werden in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Sabine Mues

für die FDP-Fraktion
Tina Schuster